

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020

Samstag, 01.08.2020

Nummer 8

EIN SCHÖNER TAG IN WALDHAUS

Im Moment sind Ausflüge mit den Kindergartenkindern nicht leicht umzusetzen. Trotzdem sollten die Kinder des Kindergartens Regenbogen Mohlsdorf einen besonderen Höhenpunkt in ihrer Kindergartenzeit erleben.

So fuhren die Kinder und Erzieher/innen der Fuchsgruppe und die der Igelgruppe getrennt jeder für sich mit der „Zöllli-Bahn“. Bei strahlendem Sonnenschein und mit bester Laune ging die Fahrt vom Kindergarten aus nach Waldhaus. Dort konnten die Kinder jeweils zusammen mit ihrer Gruppe einen aufregenden Tag mit vielen Überraschungen erleben. Besonders interessant war das Haus des Naturschutzbundes. Die vielen Wespenester und die ausgestopften Tiere begeisterten die Kinder.

Gern besuchten die Kinder das Tiergehege. Die Lieblingstiere – vorallem die Ziegen, Meerschweinchen, Hasen und Eichhörnchen – beobachten die Kinder gern. Dabei unterhielten sie sich angeregt und tauschten ihre Erfahrungen aus. Besonders schön war, dass die Tierpfleger den Kindern ermöglichten, die Hasen und die 4 Tage jungen Meerschweinchen zu streicheln. Die waren süß, meinten die Kinder begeistert. Gut, dass es den Waldhausverein gibt, der sich darum kümmert, damit die Attraktion für viele Menschen erhalten bleibt.

Wir danken der Firma Volger, die mit ihrer Spende die Fahrt mit der tollen Bahn finanzierte und so diesen Ausflug für uns ermöglichte.

Die Kinder und Erzieherinnen der Fuchs- und Igelgruppe des Kindergarten Regenbogen



Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:

Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 4 53 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist zwingend eine Terminvereinbarung erforderlich. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister

– Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)

1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 54 60

– Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)

1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel

– dienstags von 15:00–18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
– donnerstags von 13:00–16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Termine mit Herrn Vogel vereinbaren Sie bitte ausschließlich per Telefon über die PI Greiz unter der Rufnummer (0 36 61) 62 10

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
14. August 2020	05. September 2020
11. September 2020	03. Oktober 2020
16. Oktober 2020	07. November 2020
13. November 2020	05. Dezember 2020

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de.
Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das
Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie
sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (0 36 61) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera (Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 41 21 76 (03 65) 4 88 20
Frauen in Not Frauenberatungsstelle Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(01 71) 7 20 79 94 (0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 98 (0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten „Regenbogen“ in Mohlsdorf „Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf „Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(0 36 61) 43 25 55 (03 66 24) 2 03 53 (03 66 23) 2 04 14
Schulen Freie Regelschule Reudnitz Grundschule Mohlsdorf Grundschule Teichwolframsdorf	(0 36 61) 43 25 47 (0 36 61) 4 25 83 (03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG Kundenservice	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG Störungsdienst Strom (24 h) Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 66 (08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband (Grobmüll) (Service-Nr.)	(0 36 61) 47 80 20 (03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(0 36 61) 26 12 (03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste Herr Andreas Trommer Herr Edgar Schneider	(0 36 61) 43 36 72 (03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“ Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
Netkom Servicetechniker Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

Amtliche Bekanntmachungen

In der 05. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 19.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 07 – 005/2020

Der Tagesordnungspunkt 9 – Vergabe Straßenrandmahd – soll von der Tagesordnung abgesetzt werden.
einstimmig

Beschluss-Nr. 08 – 005/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 18.02.2020 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 09 – 005/2020

Dem Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird Herr Michael Spengler zur Wahl als Schiedsperson vorgeschlagen.
einstimmig

Beschluss-Nr. 10 – 005/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
einstimmig

Beschluss-Nr. 11 – 005/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
einstimmig

Beschluss-Nr. 12 – 005/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Feuerweherschädigungssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
einstimmig

Beschluss-Nr. 13 – 005/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
einstimmig

Beschluss-Nr. 14 – 005/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis, der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und weiteren kreisangehörigen Kommunen über die Errichtung und Betreibung einer behörden- und verwaltungsübergreifenden E-Government/IT-Struktur in einem Kommunalen Rechenzentrum (KRZ) abzuschließen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Zweckvereinbarung zu unterschreiben.
einstimmig

Beschluss-Nr. 15 – 005/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt gemäß § 87 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Übernahme und Erfüllung der Aufgabe „Anbindung der sich im Gemeindegebiet befindlichen Schulgebäude in Trägerschaft des Landkreises Greiz mit Glasfaseranschlüssen“ durch den Landkreis Greiz.
einstimmig

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Landkreis Greiz) für das Haushaltjahr 2020

I. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.583.866,00 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.030.150,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.098.600 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **295 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **402 v.H.**
2. Gewerbesteuer **385 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2020 wird mit der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben nach § 45a ThürKO werden für die Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf in Höhe von 1 € je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsvorjahres festgesetzt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

*Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 02.07.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)*

II.

Mit Beschluss Nr. 29-007/2020 vom 24.06.2020 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für das Haushaltjahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Greiz hat mit Schreiben vom 01.07.2020, AZ:15-2020/0253 die Zustimmung zur vorzeitigen öffentlichen Bekanntmachung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 10.08.2020 bis 24.08.2020 zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kämmererei – Zimmer 11, öffentlich aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltjahres 2020.

*Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 02.07.2020
Pampel, Bürgermeisterin*

1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 10.07.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. 03/2018 vom Ausgabetag 23.04.2018, S. 74) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 24.06.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Der § 2 der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 01.03.2013 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 3 des Jahrgangs 2013 vom Erscheinungstag 07.03.2013 Seite 2 f.) wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich aus einem Grundbetrag in Höhe von 164,00 € und einem Zuschlag zusammensetzt. Der Zuschlag beträgt 6,00 € je in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf aufgestellter Ortsteilfeuerwehr.“

2. Der Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Ortsbrandmeister in Abs. 1 festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht. Übernimmt der Ortsbrandmeisterstellvertreter die Aufgaben des Ortsbrandmeisters bei dessen Verhinderung voll für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate dauert, wird ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Verhinderungsververtretung an den Ortsbrandmeisterstellvertreter anstelle der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Satz 1 die in Abs. 1 für den Ortsbrandmeister festgelegte Aufwandsentschädigung gezahlt.“

3. Der Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- das Wort „Der“ wird durch das Wort „Die“ ersetzt,
- der Passus „Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind,“ wird gestrichen,
- der Passus „in Höhe von 45,00 €“ wird gestrichen,
- danach wird angefügt: „und zwar der Wehrführer“

4. Der Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Der jeweilige Wehrführerstellvertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Wehrführer der in Abs. 3 genannten jeweiligen Ortsteilfeuerwehr festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht. Übernimmt der Wehrführerstellvertreter die Aufgaben des Wehrführers bei dessen Verhinderung voll für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate dauert, wird ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Verhinderungsververtretung an den Wehrführerstellvertreter anstelle der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Satz 1 die jeweilige in Abs. 3 für den Wehrführer der zutreffenden Ortsteilfeuerwehr festgelegte Aufwandsentschädigung gezahlt.“

5. Der Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

- „(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt
- für den Leiter einer Jugendfeuerwehr aus
 - Gottesgrün 50,00 €,
 - Kleinreinsdorf 50,00 €,
 - Teichwolframsdorf 70,00 €,
 - für den Gerätewart
 - der Ortsteilfeuerwehr Teichwolframsdorf 70,00 €,
 - der Ortsteilfeuerwehr Mohlsdorf 60,00 €,

- der Ortsteilfeuerwehr Kleinreinsdorf 55,00 €,
- der Ortsteilfeuerwehr Gottesgrün 55,00 €,
- der Ortsteilfeuerwehr Kahmer 55,00 €,
- der Ortsteilfeuerwehr Waltersdorf 55,00 €,
- c) für den Gerätewart für Atemtechnik 55,00 €,
- d) für den Feuerwehrangehörigen
 - für die Alarm- und Einsatzplanung 30,00 €,
 - für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel 30,00 €,
 - für die statistische Datenerfassung 30,00 €,
 - als Ortsteilfeuerwehrsicherheitsbeauftragter 55,00 €.“

6. Der Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

„(6) Der Ausbilder in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit Aufgaben, die mit denen des Kreisausbilders vergleichbar sind erhält je Unterrichtsstunde 17,00 €.

Die von der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zum Feuerwehr-Fachberater bestellten ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erhalten 17,00 € je volle Zeitstunde.“

§ 2 Neubekanntmachungsermächtigung

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Feuerwehrentschädigungssatzung) in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf öffentlich bekannt zu machen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2019 in Kraft.

*Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 10.07.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)*

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

*Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 10.07.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)*

NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland

Einladung zur öffentlichen Vorstellung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt die im Rahmen der NATURA 2000-Managementplanung erstellten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen für den Offenlandbereich folgender Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) des Landkreises Greiz

- Nr. 134 „Elsteraue bei Bad Köstritz“ (GRZ) (EU-Nr. DE 5038-302)
- Nr. 146 „NSG Frießnitzer See-Struth“ (GRZ, SOK) (EU-Nr. DE 5237-301)
- Nr. 147 „Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf“ (GRZ) (EU-Nr. DE 5238-303)

- Nr. 148 „Auma - Buchenberg - Wolcheteiche“ (GRZ, SOK) (EU-Nr. DE 5237-302)
- Nr. 149 „Weidatal“ (GRZ) (EU-Nr. DE 5337-320)
- Nr. 150 „Pöllwitzer Wald“ (GRZ) (EU-Nr. DE 5338-301)
- Nr. 151 „NSG Steinicht“ (GRZ) (EU-Nr. DE 5438-320)
- Nr. 177 „Brahmeaue“ (G, GRZ) (EU-Nr. DE 5038-303)
- Nr. 230 „Schluchten bei Gera und Bad Köstritz mit Roschützer Wald“ (G, GRZ) (EU-Nr. DE 5038-305)

Vom 12.08.–11.09.2020 unter <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltungen-ffh-managementplaene/> der interessierten Öffentlichkeit vor. Unter dem genannten Link finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, die durch die im Zuge der Corona-Krise bedingten Einschränkungen nicht möglich ist.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Gemeindesteuern werden am 15. August 2020 fällig

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weist alle Steuerpflichtigen, die kein Bankeinzugsverfahren haben, darauf hin, dass zum **15. August** folgende Steuern fällig werden: **Grundsteuer A + B sowie Gewerbesteuer**. Wir möchten Sie auf das Abrufverfahren aufmerksam machen und Ihnen empfehlen, uns zu beauftragen, in Zukunft die von Ihnen zu entrichtenden Beträge unmittelbar von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto abzurufen. Das bringt für Sie manche Vorteile: Sie brauchen keine Überweisungen auszuschreiben, sparen den Weg zum Geldinstitut und damit Zeit. Sie zahlen keine Dauerauftragsgebühr und sparen dadurch Geld. Sie zahlen die Abgaben immer in der richtigen Höhe und zum richtigen Zeitpunkt. Dadurch können Sie nicht mit Mahngebühren belastet werden. Sie erleichtern auch uns die Arbeit und helfen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Sie gehen kein Risiko ein, denn Sie können den Abbuchungsauftrag jederzeit widerrufen und haben die Möglichkeit, im Einzelfall rechtzeitig dem Abruf zu widersprechen. Nehmen Sie deshalb an diesem modernen Zahlungsverfahren teil. Vordrucke gibt es im Bürgerbüro Mohlsdorf und Teichwolframsdorf sowie unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/verwaltung/formularcenter (**Bestehende Steuerbescheide gelten solange, bis ein neuer Bescheid ergeht.**)

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf schreibt die Stelle eines **Sachbearbeiters** (m, w, d) für die Finanzverwaltung im **Bereich Steuern** im Rahmen einer Nachbesetzung ab 01.01.2021 aus. Die Einstellung erfolgt vorerst 2 Jahre auf Probe.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 30 Wochenstunden. Das Entgelt bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Veranlagung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer einschließlich Spielapparatesteuer
- Erteilung von Auskünften an Steuerpflichtige in Bezug auf Veranlagung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
- Festsetzung der Hundesteuer
- Verwaltung der erteilten Einzugsermächtigungen
- Führung von Steuerakten
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Anträgen auf Stundung, Niederschlagungen aus dem Bereich Steuern und Abgaben
- Forderungsaufstellungen und Anmeldungen bei Insolvenzverfahren und Zwangsversteigerungen einschließlich der Terminüberwachung
- Vorbereitung Widerspruchverfahren
- sonstige kaufmännische Zuarbeiten auf Anforderung
- Vertretung der Kassenleitung

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- idealerweise eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder den Abschluss des Fortbildungslehrgangs FL I oder die Befähigung zum mittleren nichttechnischen Dienst in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen Verwaltung oder einen vergleichbaren Abschluss mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen
- eine zuverlässige, selbständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise sowie eine hohe Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Bürgerfreundlichkeit
- hohes Maß an Konflikt- und Kritikfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit
- vorteilhaft wären gute Kenntnisse der Strukturen und Arbeitsweise in einer öffentlichen Verwaltung sowie Basiswissen im Haushalts-, Kommunal- und Verwaltungsrecht
- sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkws für dienstliche Zwecke

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Die vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) senden Sie bitte schriftlich bis zum **28. August 2020** an die

Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Personalverwaltung, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf oder bewerbung@md-td.de.

Wir bitten darum, die Bewerbungsunterlagen nur in Kopien einzureichen, da diese bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Datenschutzhinweis

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Verwaltung/Ausschreibungen.

Ordnung im Gemeindegebiet

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, sicher stimmen Sie alle zu, dass wir in schönen und gepflegten Orten wohnen wollen und Sie stimmen bestimmt auch zu, dass die Ordnung vor der eigenen Haustür anfängt. Vor vielen Grundstücken sieht der Gehweg sehr ungepflegt, direkt schmutzig aus. Es beginnt mit Unkräutern und endet mit herumliegenden „Teilchen“ aller Art. Natürlich soll niemand mit der Pflege des Bereichs vor seiner Tür überfordert werden, aber beim wöchentlichen Kehren kann sicher der Gehweg in kurzer Zeit in einen akzeptablen Zustand gebracht werden. Die Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sieht die Reinigung der Gehwege durch die Anwohner vor. Es handelt sich also nicht um eine neue Forderung an unsere Anwohnerinnen und Anwohner, sondern verstehen Sie diese Zeilen als eine freundliche Erinnerung. Die Mitarbeiter unseres Bauhofs haben sich bereit erklärt, Kehrriechtaufen abzuholen. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Haufen gut sichtbar am Gehwegrand abgelagert sind, Sie uns vorab in Kenntnis setzen und es dem Bauhof organisatorisch möglich ist, diese zusätzliche Arbeit einzuordnen. Bitte beachten Sie, dass wirklich nur der Kehrriech auf diesem Wege entsorgt werden kann.

Wir bedanken uns aber auch an dieser Stelle bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die gerne dazu beitragen, dass unsere Ortslagen hübsch aussehen.

An die Vereine in der Ortschaft Mohlsdorf,

nach den Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung erhält der Ortschaftsrat finanzielle Mittel zur Verwendung für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke. Mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, dass den beiden Ortschaften jeweils Mittel in Höhe von 1 € der in der Ortschaft zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsvorjahres lebenden Einwohner. Dies sind für die Ortschaft Mohlsdorf 3.100 Einwohner (Stand 31.12.2018) und damit finanzielle Mittel in Höhe von 3.100 €.

Die Vereine in der Ortschaft Mohlsdorf möchte ich aufrufen, Anträge auf diese finanziellen Mittel zu stellen. Damit der Ortschaftsrat Mohlsdorf abwägen und entscheiden kann, möchte ich die Vereine bitten das Vereinsziel (-zweck) und die angedachte Mittelverwendung im Antrag kurz darzustellen. Die Anträge sind an mich oder die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu adressieren. Sie sollen bis 31. August 2020 eingereicht sein, damit der Ortschaftsrat in einer öffentlichen Sitzung im IV. Quartal 2020 abschließend über die Verwendung der finanziellen Mittel entscheiden kann. Über die ausgereichten Zuwendungen des Ortschaftsrates haben die Vereine einen Verwendungsnachweis zu führen.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Michael Täubert

„ThEx-Award – der Thüringer Gründerpreis“

Auch in diesem Jahr wird der Thüringer Gründerpreis wieder vergeben. Er zeichnet hervorragende Ideen und Leistungen von Thüringer Gründerinnen und Gründern, besonderes Engagement von Thüringer Unternehmerinnen und Unternehmern und erfolgreiche Nachfolgen aus – auch bzw. gerade in Zeiten der Corona-Krise. In vier Kategorien stehen 17 Preise mit Preisgeldern von insgesamt 71.000 EUR zur Verfügung.

Bewerben können sich alle Gründer und Unternehmensnachfolger, mit Sitz in Thüringen, entsprechend den Kategorien:

1. Ideenhaber

Hier werden die besten Gründungsideen gesucht. Teilnehmen kann jeder mit einer neuen Geschäftsidee, der nach dem 1. Januar 2019 ein Unternehmen gegründet hat oder sich derzeit in der Gründungsvorbereitung befindet. Es winken 6.000 € für den 1. Preis, 4.000 € für den 2. Preis und 2.000 € für den 3. Preis sowie jeweils 1.000 € für die Plätze 4 bis 10.

2. Durchstarter

Diese Unternehmen sollen nach dem 01.01.2015 gegründet worden sein und sich wirtschaftlich gut entwickelt haben. Aber auch Antworten auf Fragen von besonderer Verantwortung und mutigen Wegen in der Unternehmensentwicklung spielen in dieser Kategorie eine Rolle. Hier gibt es 10.000 € für den 1. Preis, 7.000 € für den 2. Preis sowie 4.000 € für den 3. Preis.

3. Nachfolge

Es werden Unternehmerinnen und Unternehmer gesucht, die im Rahmen der Unternehmensnachfolge ein bestehendes Unternehmen übernommen und diese unternehmerische Herausforderung erfolgreich bewältigt haben. Bewerben können sich alle Unternehmerinnen und Unternehmer, die nach dem 01.01.2020 in Thüringen eine Firma übernommen haben. Auch hier winken 10.000 € für den 1. Preis, 7.000 € für den 2. Preis sowie 4.000 € für den 3. Preis.

4. Impulsgeberin

Hier wird aus allen eingesandten Bewerbungen der Kategorien 1 bis 3 eine Gründerin bzw. eine Unternehmerin ausgezeichnet, welche aufgrund ihrer Geschichte, Tätigkeit oder Vision einen besonderen Impuls in und für Thüringen gesetzt hat. Eine aktive Bewerbung für Kategorie 4 ist daher nicht möglich. Dieser Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Bewerbungsschluss ist Mittwoch der 09. September 2020. Ende September erfolgt dann eine Vorauswahl anhand aller eingereichten

schriftlichen Bewerbungen. Die Besten werden – je Kategorie – durch die Jury Mitte Oktober ausgewählt. Die Siegerprämierung ist am Donnerstag, 19. November 2020, im Rahmen des Thüringer Gründertages in Erfurt geplant.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.thex-award.de

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Kita Regenbogen auf Tour

Neugierige Blicke und viele interessierte Fragen gab es bei dem Besuch der Kindertagesstätte Regenbogen am 24. Juni 2020 im Autohaus Lein in Mohlsdorf. Die Mädchen und Jungs konnten im Servicebereich und in der Werkstatt die „echten“ Fahrzeuge hautnah erleben und gingen anschließend mit vielen neuen Spielideen zurück zu ihren Spielautos in den Kindergarten. Vielleicht wird der eine oder andere in ein paar Jahren zurückkehren und das derzeitige Team des Autohauses tatkräftig unterstützen.



Der Zweckverband TAWEG informiert:

Arbeiten an Hausinstallationen der Wasserversorgung nur durch eingetragene Fachbetriebe zulässig.

Trinkwasser ist ein unersetzliches Lebensmittel und unterliegt deshalb bei der Aufbereitung, beim Transport im Rohrnetz und bis zur letzten Auslaufarmatur in Ihrer Wohnung strengen gesetzlichen Regeln und Normen. Das Gesundheitsamt überwacht deshalb die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Trinkwasserverordnung.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung und Unterhaltung der Kundenanlage, mit Ausnahme des Wasserzählers, so das Bundesgesetz in Verbindung mit § 9 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes TAWEG (WBS), ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften der Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN, DVGW oder GS-Zeichen) bekunden, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch ein Installateurunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis eingetragen ist.

Der Betreiber hat zwar die Verantwortung für die Trinkwasserinstallation, ist aber in der Regel nicht in der Lage und damit berechtigt, die notwendigen technischen Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen zu treffen sowie Arbeiten an der Trinkwasserinstallation durchzuführen. Im Interesse Ihrer Gesundheit sollten Sie sich stets davon überzeugen, ob der an Ihrer Hausinstallation tätige Installateur eine Eintragung im Installateurverzeichnis besitzt und damit eine Gewähr bietet, dass die Installation zu Ihrem Schutz nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wird. Die eingetragenen Installateurunternehmen haben ihre Befähigung für Arbeiten an der Hausinstallation nachgewiesen und mit der Eintragung einen Instal-

lateurausweis zur Legitimation erhalten und sind berechtigt ein Werkstattschild anzubringen.

Der Fachmann weiß auch, dass eine vom Zweckverband TAWEG genehmigte Eigenversorgungsanlage, für die Bewirtschaftung des Gartens, zur Tierhaltung oder ähnliches, keine Verbindung zur Trinkwasserinstallation haben darf, damit das von uns gelieferte Trinkwasser in Ihrer Kundenanlage nicht durch unsachgemäße Hausinstallation beeinträchtigt wird bzw. dass Rückwirkungen auf das öffentliche Trinkwassernetz ausgeschlossen werden. Fachgerechte Beratung und Ausführung bei der Wasserinstallation samt nachfolgendem Service bieten die Gewähr, dass der Kunde vor Schaden klug und (versicherung-) geschützt ist.

Weitere Informationen sowie das aktuelle Installateurverzeichnis für Unternehmen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes TAWEG finden Sie auf der Internetpräsenz unter www.taweg-greiz.de. Für weitere Fragen, auch hinsichtlich der Eintragung eines Fachbetriebes in das Installateurverzeichnis wenden Sie sich bitte direkt telefonisch über die (03661) 61 70 an uns.

Ihr Zweckverband TAWEG

In folgender Übersicht sind alle aktuell eingetragenen Fachbetriebe aufgeführt:

Zweckverband TAWEG-Installateurverzeichnis „Gera-Reuß“

Firma	PLZ, Ort, Straße, Rufnummer
Seebauer-Service GmbH, Gas-Wasserinstallation	07980 Berga/Elster, Albersdorf 24, (036623) 20979
Frank Meyer, Heizung & Sanitär	07980 Berga/Elster, Brauhausstraße 4, (036623) 20260
Andreas Horlbeck, Sanitärtechnik	07973 Greiz, Am Katzenberg 4b, (03661) 434534
Michael Hoffmann, Heizungsbau & Klimatechnik	07973 Greiz, An der Salzest 22, (03661) 670693
Holger Frantz, Sanitär-Heizung-Lüftung-Klempnerei	07973 Greiz, Auf der Windhöhe 2, (03661) 70830
Hahn-Haustechnik GmbH	07973 Greiz, Carolinenstr. 40, (03661) 610433
Frank Jodeit, Wasser - Wärme - Anlagenbau	07973 Greiz, Dr.-Otto-Nuschke-Str.14, (0173) 9537713
Geschwister Gans, Sanitär-Heizung-Installation	07973 Greiz, Goethestraße 16, (03661) 41891
Heizungsbau Schenderlein	07973 Greiz, Heinrich-Fritz-Str.13, (03661) 3173
Baumert, Heizung-Lüftung-Sanitär-Installation	07973 Greiz, Höhenweg 43, (03661) 672034
Ralf Steiniger, Sanitär-Heizung-Montage	07973 Greiz, Irchwitzer Str. 22, (03661) 4588257
Ehrenpfordt und Geßner, Gas-Sanitär	07973 Greiz, Irchwitzer Str. 84, (03661) 671343
Andreas Koch, Heizung-Sanitär-Solaranlagen	07973 Greiz, Kleingeraer Weg 7a, (03661) 671132
Reinhold & Hentschel GmbH	07973 Greiz, Lutherplatz 10, (03661) 482003
Siegmar Malz, Klempnerei-Installation-Heizungsbau	07973 Greiz, Mohlsdorfer Str. 22, (03661) 433539
Joachim Frantz, Installateur-Klempnermeister	07973 Greiz, Mönchsweg 4, (03661) 2950
Böhm & Döring, Heizungstechnik GmbH	07973 Greiz, Neumühler Gartenweg 8, (03661) 434311
Frommelt, Heizung-Sanitär	07973 Greiz, Ob. Waltersdorfer Str. 8, (03661) 673029
Daniel Golle, Heizung-Sanitär	07973 Greiz, Reichenbacher Str. 205, (03661) 673488

René Berger, Gas-Wasserinstallation	07973 Greiz, Reichenbacher Str. 102, (03661) 675832
Klempnerei Indrigkeit, Gas-Wasserinstallation	07973 Greiz, Schönfelder Str. 81, (03661) 672223
Uwe Werner, Heizung-Sanitär-Installation	07973 Greiz, Sorbenstraße 3, (0174) 8084746
Svend Grünler, Installateur- und Heizungsbauer	07973 Greiz, Tannendorfsplatz 2, (03661) 2310
Lothar Fritz, Sanitär-Heizungsinstallationsbetrieb	07973 Greiz, Vater-Jahn-Str. 6, (03661) 407598
Sperber GmbH, Bad- und Heizungsbau	07973 Greiz, Weberstraße 15, (03661) 70480
Steffen Krahl, Heizung-Sanitär	07957 Langenwetzendorf, Neugernsdorf 31a, (036625) 21830
Reiner Vetterlein, Installation-Sanitärinstallation	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ahornweg 1, (036624) 20476
Claus Schrunner, Gas- und Wasserinstallation	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Äußere Greizer-Str. 14, (03661) 432474
Uwe Sommer, Heizung-Sanitär-Solartechnik	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Bahnhofstraße 1b, (036624) 20925
Andreas Feustel, Meisterbetrieb	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Beethovenstraße 28, (03661) 436106
Steffen Grünke, Installationsbetrieb	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ortsstraße 13, (0171) 4273939
Holger Kanis, Heizung-Sanitär-Klempnerei	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Raasdorfer Str. 7, (03661) 42863

Ihr Zweckverband TAWEG

Information Kartoffelverkauf 2020 der Teichwolframsdorfer Agrar GmbH

In diesem Jahr erfolgt der Kartoffelverkauf nur auf Vorbestellung. Die benötigten Mengen bitte bis September anmelden. Telefon: (036624) 20204 oder 20458, Fax: (036624) 31010 E-Mail: Teichwolframsdorf.agrar@t-online.de

Informationen aus der Tagespflege Berga

Liebe Leser, Gäste und Angehörige, wir freuen uns das nach so langer Zeit nun die Tagespflege im Elstertal wieder öffnen darf. Nach der langen Zeit der Isolierung vieler Menschen unter uns ist es nun an der Zeit wieder gesellschaftliche Kontakte wahr zu nehmen und auf das reichhaltige Angebot unserer Einrichtung zurückgreifen zu können.



Selbstverständlich wird es auch bei uns kleinere Veränderungen in Form von Auflagen geben. Wie z.B. ein Hygienekonzept welches sicherstellen soll, dass für jeden unserer Gäste eine Höchstform an Schutz vor der Pandemie gegeben ist. Solche Auflagen gehören ja nun mittlerweile zum Alltag von uns allen. Dennoch wird dies keine Auswirkung auf die gewohnt individuelle Betreuung unserer Gäste haben. Wir freuen uns auch sehr über einige Neuaufnahmen, sodass wir nun auch in unseren kleinen Runden neue Gesichter begrüßen können. Auch das neugestaltete Beet vor der Tagespflege, welches von zahlreichen Bewohnern der Stadt schon sehr gut angenommen wurde, lädt zum Verweilen und guten Gesprächen mit anderen an frischer Luft und in der Sonne ein.

Abschließend bedanken wir uns für das entgegengebrachte Verständnis und Durchhaltevermögen, dass die Einrichtung über einen so langen Zeitraum geschlossen werden musste.

Wenn Sie auch die Betreuung eines Angehörigen in der Tagespflege benötigen, besuchen Sie uns an einem kostenlosen Schnuppertag. Frau Rosick, unsere Pflegedienstleiterin berät Sie gern unter der Telefonnummer (03 66 23) 22 72 92.

Bleiben Sie gesund



Veranstaltungen

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Gesetzeslage im Freistaat Thüringen ab. Die aktuellen Verordnungen können unter: <https://corona.thueringen.de/> eingesehen werden. Bitte informieren Sie sich selbständig.

Rentnertreff Gottesgrün

Am Mittwoch, den 12.08.2020 wollen wir einen Rentnertreff unter den geltenden Corona-Vorschriften durchführen. Wir bitten alle – Selbige zu berücksichtigen. Aus Gründen der Organisation bitten wir alle Teilnehmer sich rechtzeitig anzumelden, kurzfristige Absagen sind kein Problem. Beginn ist wie immer 15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs
(03661) 43 26 34

Rentnertreff Mohlsdorf

Am 26. August 2020 findet um 14 Uhr unser nächster Treff im Billardcafé Monte Carlo, Raasdorfer Straße statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung im August findet am Freitag, 07. August 2020, um 19:30 Uhr im Gasthof „Zum Schwarzen Bär“ in Kahmer statt.

Unsere Mitgliederversammlung im September findet am Freitag, 04. September 2020, um 19:30 Uhr im Vereinslokal Reudnitz – ehem. Gaststätte „Zur Einkehr“, Werdauer Straße statt.

Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.gefluegelzuechter-reudnitz.jimdo.de

Der Vorstand

Einladung der TSG Concordia Reudnitz zur 46. Pfingstwanderung, die am Sonnabend, dem 12. September 2020 nachgeholt wird

Wir treffen uns dazu um 13:30 Uhr an der Turnhalle

Von der Reudnitzer Turnhalle wandern wir zunächst in Richtung Neudeck. Auf dem Fraureuther Steig gelangen wir zum Fraureuther Bad, wo wir am Kiosk einen kleinen Imbiss einnehmen können. Weiter geht es über den Plattenweg nach Beiersdorf. Von hier aus führt uns der sogenannte „Pionierweg“ in Richtung Paketzentrum Neumark. Vor diesem biegen wir nach Römersgrün ab und erreichen kurz darauf den Agrarhof Gopersgrün mit seiner Gaststätte, wo wir gegen 18 Uhr ankommen wollen. Hier treffen wir dann auch mit den Sportfreunden zusammen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. Gemeinsam nehmen wir dann hier das zuvor bestellte und von jedem selbst zu bezahlende Abendessen ein. In einer gemütlichen Runde wollen wir den Wandertag ausklingen lassen. Gegen 22 Uhr besteht die Möglichkeit mit einem Sonderbus nach Hause zu fahren. Unsere Wanderung ist ca. 11 km lang.

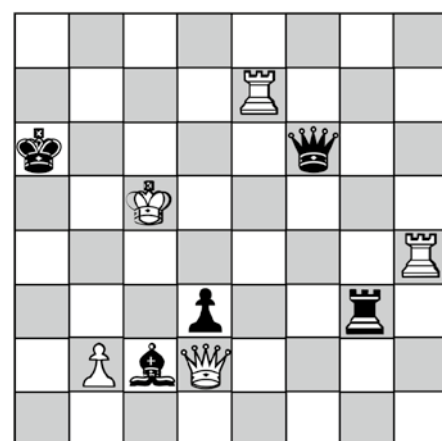
Denkt bitte an entsprechendes Schuhwerk und an Regensachen!!! Die Anmelde Listen liegen ab 15. August bei den Sportgruppen aus oder bei Renate und Klaus Vollstädt Telefon: (03661) 43 24 73. Meldeschluss ist Sonntag, der 23. August. Diese Einladung gilt auch für Nichtmitglieder der TSG Concordia

Renate und Klaus Vollstädt

Schachtreff

Im August wird es keinen Schachtreff geben, wir starten dann hoffentlich wieder im September – voraussichtlich am 09.09. Damit die Gehirne der Schachfreunde bis dahin nicht ganz einrostet, gibt es natürlich wieder etwas zu denken:

Weiß: Kc5; Dd2; Te7, Th4; Bb2
Schwarz: Ka6; Df6; Tg3; Lc2; Bd3



Weiß zieht und setzt im vierten Zug matt!

Juli-Lösung:

Wenn es nur ums Gewinnen geht, reicht natürlich 1. Lg4+ und 2. c8D; allerdings dauert das deutlich länger als zwei Züge. Damit der schwarze König nicht ausreißen kann, muss der Bauer in einen Springer verwandelt werden. Schwarz hat dann nur einen einzigen möglichen Zug: 1. c8S, Kxc8; 2. Lg4 matt.



Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 482275. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote

- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1

Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Kirchen



Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:

Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:

Pfarrer C. Colditz, Tel. (03661) 624767

Pfarrbüro Mohlsdorf:

G. Repkewitz, Tel. (03661) 42700 oder (0172) 9172755
Fax (03661) 430150
Sprechzeit: telefonisch oder nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:

Tel. (03661) 431991 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:

(036624) 20531 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19-Pandemie! Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen und Aushänge!

„Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen“ Joh. 3,30.

So sagt es Johannes der Täufer über Jesus. Er möchte sich zurücknehmen, damit Jesus mehr Raum gewinnt. So wird Johannes zu einem Wegbereiter für Jesus.

Auch wenn ich nicht so bedeutend bin wie Johannes, so wollte ich Ihnen auch so ein Wegbereiter in ganz verschiedener Hinsicht sein: für den Glauben an Jesus, aber auch für den neuen Pfarrer, der zu Ihnen kommt. Nun muss ich mich selbst zurücknehmen und weiterziehen in eine neue Gemeinde.

Ab August werde ich in der Stadtkirche Greiz die Vertretung übernehmen. Ihr neuer Vakanzvertreter wird Pfr. Colditz aus Pohlitz sein. Mir selbst hat die Arbeit bei Ihnen Freude bereitet. Ein herzliches Danke-

schön allen, die mich unterstützt und die mit mir zusammengearbeitet haben. In Ihren Gemeinden schlummert ein großes Potential. Ich bin da guter Hoffnung für Sie.

Wenn Sie es machen wie Johannes: auf Jesus schauen, und ihm in Ihrem Leben und in Ihrer Gemeinde immer mehr Raum geben, dann wird er Sie auch weiterhin als Gemeinde führen und leiten und seinen Segen unter Ihnen entfalten. Gott segne Sie.

Es grüßt Sie Ihr Pfr. T. Steinke

Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Junge Gemeinde

Jugendliche, die im Jahr 2022 konfirmiert werden wollen, beginnen sich nach den Sommerferien auf diese Feier vorzubereiten. Sie können erfahren, was Glauben bedeutet und Gott besser kennen lernen. Alle Eltern sind herzlich zu einem Elternabend am 31.08. um 19:00 Uhr in die Stadtkirche Greiz eingeladen. Infos bei Pfarrer Colditz, Tel.: (03661) 624767, Mail: pfarrer@kirche-greiz-pohlitz.de. Auch Jugendliche, die nicht getauft sind, können am Konfirmandenunterricht teilnehmen.

Auch im neuen Schuljahr wird es je nach aktueller Lage wieder Kindernachmittage und Christenlehre geben. Informationen dazu erhalten Sie zu den jeweiligen Schulanfangsgottesdiensten oder für Mohlsdorf bei Lisa Hohmuth, Tel.: (0170) 9358381.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten zum Schulanfang am 30.08.2020 in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf. Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung der Schulanfänger bei Pfarrer Colditz Tel.: (03661) 624767.

Herzliche Einladung zu einer Kinderferienwoche vom 17.–21.08. in den Pfarrgarten der Kirche Pohlitz. Infos bei Pfr. Colditz, Tel.: (03661) 624767.

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

09.08. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
23.08. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
30.08. Sonntag	10:30 Uhr	Schulanfangsgottesdienst (Pfr. Colditz + Fr. Kleditzsch)
05.09. Samstag	14:00 Uhr	Taufgottesdienst (Pfr. Kleditzsch)

Frauenkreis im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:

Es findet vorerst kein Frauenkreis statt. Infos bei Fr. Kleditzsch Tel. (036608) 20372

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

16.08. Sonntag	15:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
30.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Kummer)

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

09.08. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
16.08. Sonntag	16:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
23.08. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
30.08. Sonntag	14:00 Uhr	Schulanfangsgottesdienst mit Gemeindefest
06.09. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)

Veranstaltungen im Pfarrhaus:

Aufgrund der aktuellen Lage entfällt der Seniorenkreis bis auf Weiteres.

Kirchgemeinde Gottesgrün

09.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
16.08. Sonntag	(16:30 Uhr)	Einladung nach Mohlsdorf
23.08. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)

30.08. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Hr. Josiek)
05.09 Samstag	13:30 Uhr	Konfirmation (Pfr. Steinke)

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Bibelgespräch: Montag, 10.08. + 24.08. um 19:30 Uhr
 Themenabend: entfällt
 Hauskreise: nach Absprache
 Infos bei Fam Gruschwitz Tel. (03661) 43 28 23
 und bei Fam. Müller Tel. (037600) 2793

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 10:00 Uhr (außer 30.08.)
 Bibelstunde: Mittwoch, 05.08. + 19.08. + 02.09.
 um 15:00 Uhr
 Frauenstunde: Mittwoch, 12.08. + 09.09. um 15:00 Uhr
 Gebetsstunde: Mittwoch, 26.08. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Ev.-Luth. Pfarramt Berga · Kirchplatz 14 · 07980 Berga
 Tel. Pfarrerin Puhr: (0177) 3857963
 E-Mail Pfarramt/PfarrerIn: kirchspiel-berga@gmx.de
 Website: kirchspielberga.wordpress.com

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung (Frau Seckel):
 Di. 8:00 bis 12:00 Uhr, Do. 13:00 bis 17:00 Uhr
 Tel. Friedhofsverwaltung: (036623) 25532

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
 Sommer 2020. Wart ihr schon im Urlaub? Baden? In den Heidel-
 beeren? Vieles ist anders als die letzten Jahre. Schwimmbad geschlos-
 sen, Auslandsurlaub verschoben oder abgesagt, Ferien nach Schule zu
 Hause fühlen sich auch anders an... Da braucht es eine große Portion
 Kreativität, um trotzdem Urlaubssommertage zu gestalten. Und es ist
 nicht so einfach, immer wieder Gutes zu finden, worüber man sich
 freuen kann.

Das Bibelwort für den Monat August lenkt den Blick auf etwas, das nie-
 mals verloren gehen kann. Dass Ausgangspunkt für große Freude, trotz
 allem was so ist, sein kann. In einem Psalmgebet (139,14) betet der
 Verfasser: „Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wun-
 derbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.“ Der Beter schaut
 auf sich selbst und all seine Fähigkeiten und Möglichkeiten. Er be-
 trachtet sein Wesen und seinen Körper und erkennt: Ich bin wunderbar.
 Nicht die Fettpölsterchen, und die zu kleine Nase, und... ;) Sondern so
 insgesamt: Ich bin wunderbar! Ein Mensch mit einem Herz, Gedan-
 ken, Gefühlen, Fähigkeiten, Eigenheiten, Möglichkeiten. Ich bin da!
 Und andere Menschen sind da. Manche gehören zu mir, andere kenne
 ich nicht. All diese Menschen: Wunder und Geschenke Gottes! Dafür
 dankt der Beter Gott. Für dieses Geschenk da sein zu können, mit wun-
 derbaren Eigenheiten.

Er dankt für das, was ist, und nimmt diesen Blick auf sich und die
 Welt als Ausgangspunkt für sein Leben! Ich wünsche Ihnen, dass sie in
 diesen Sommertagen viele freudige Momente erleben. Momente voll-
 er Erholung, Gemeinschaft, Freude, Dasein! Und das sie dabei spüren
 können: Gott hat jede und jeden Einzelnen von uns wunderbar ge-
 macht! Gott segne Sie!

*Herzliche Grüße,
 Ihre Pfarrerin Anne Puhr*

Monatsspruch August

Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind
 deine Werke; das erkennt meine Seele. *Psalm 139,14*

Gottesdienste

2. August	10:00 Uhr	Kirche Großkundorf
	14:00 Uhr	Waldgottesdienst in „Kleinamerika“ (bei Waltersdorf) der Evangelisch- Methodistischen Gemeinde
9. August	10:00 Uhr	St. Erhard Kirche Berga
	14:00 Uhr	Wernsdorf (in oder um die Kirche)
16. August	9:30 Uhr	Pilger-Radtour mit Pfarrerin Riedel ab Gommla: 9.30 Uhr Andacht im Gemeindehaus Gommla (Parkmöglichkeit vorhanden, wer nur zur Andacht möchte); Mittag- essen in der Waldherberge Langenwet- zendorf (für Buffet bitte 20 Euro p. Prs. einplanen), über Zoghaus; insgesamt ca. 15 km Fahrtstrecke
23. August	14:00 Uhr	St. Erhard Kirche Berga: mit Prädikant Uwe Großer
30. August	14:00 Uhr	Kirche Großkundorf mit Pastorin Stutter

Begegnungen

Gemeindekreise

Pausieren derzeit noch und können hoffentlich im September wieder
beginnen.

In welcher Form **Christenlehre** im kommenden Schuljahr stattfinden
kann, erdenken wir derzeit. Alle bisherigen Christenlehrekinder erhal-
ten eine Einladung und wir veröffentlichen auch die Idee samt Zeiten
und Ort in unseren Aushängen und auf der Website.

Anmeldung Vorkonfirmandenunterricht (7. Klasse):

Kommt ihr Kind in die 7. Klasse und sie erwägen eine Konfirma-
tion? Wenn Sie Fragen haben oder ihr Kind bereits anmelden möchten:
bitte bei Pfarrerin Puhr melden. Tel. (0177) 3857963 oder E-Mail:
kirchspiel-berga@gmx.de.

Beginn des Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterrichts:

Voraussichtlich in der 2. Schulwoche nach den Ferien. Die bisherigen
Konfirmand/-innen erhalten eine Einladung.

Einschulungsgottesdienst 6. September 10 Uhr

St. Erhard Kirche Berga: Wird ihr Kind in diesem Jahr eingeschult? Wir feiern am 6. Sep-
tember um 10 Uhr einen Schulanfangsgottesdienst. Gern möchten wir
Gottes Segen ihrem Kind für diesen besonderen neuen Weg mitgeben.
Für Ihren Kalender daher jetzt schon die herzliche Einladung! Aber
nicht nur für unsere Schulanfänger gilt Gottes Segen! Neu anfangen
kann immer Segen gebrauchen... Jede(r) ist eingeladen, der diese be-
sondere Begleitung zugesprochen bekommen möchte!

Hinweise aus dem Pfarramt

Bitte informieren Sie sich über die möglicherweise kurzfristigen
Änderungen in den Aushängen, über die Website unserer Gemeinden:
kirchspielberga.wordpress.com.